



Brüssel, den 5. April 2019
(OR. en)

8091/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0293(COD)**

**CODEC 851
CLIMA 105
ENV 382
TRANS 249
MI 334**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Festsetzung von CO2-Emissionsnormen für neue
Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge und zur
Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 443/2009 und (EU) Nr. 510/2011
(Neufassung) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. November 2017 den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 14. Februar 2018 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
4. Das Europäische Parlament hat am 27. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 14217/17.

² ABl. C 227 vom 28.6.2018, S. 52.

³ Dok. 7726/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments gegen die Stimme der ungarischen und bei Stimmenthaltung der bulgarischen Delegation in der Fassung des Dokuments PE-CONS 6/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
